

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee
A-9201 Krumpendorf am Wörthersee, Hauptstraße 145
Tel. 04229/2343, e-mail: krumpendorf@ktn.gde.at
www.krumpendorf.gv.at

Kundmachung

Gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992 wird anlässlich der Volksbegehren: „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“, „FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“ für die Zeit des Eintragungsverfahrens vom 18. Jänner 2021 bis 25. Jänner 2021 folgendes verfügt:

1. Verbotzone ist das Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, in dem sich das Eintragungslokal befindet, sowie der Umkreis von 30 m.
2. Während der Zeit des Eintragungsverfahrens ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:
 - a) jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
 - b) jede Ansammlung von Personen,
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art. Das Verbot des Tragens der Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,--, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Krumpendorf am Wörthersee, am 25.11.2020

Die Bürgermeisterin:

angeschlagen am: 26.11.2020
abgenommen am:

